

Spendeninformation

Bildungspate e.V.

Spendenkonto: 11 11 400

BLZ 500 700 10

Deutsche Bank Frankfurt

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

1. Bildungspate e.V. erfüllt die Voraussetzung der § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG und fördert allgemein als besonders förderwürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke: Bildung und Erziehung (Abschnitt A, Nr. 4 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EstDV).
Die vorläufige Bescheinigung wurde vom Finanzamt Frankfurt a.M. III am 06.04.2006 mit der Steuernummer 45 250 8882 für den Zeitraum bis zum 31.12.2007 erstellt.
2. Wir bestätigen, dass wir den uns zugewendeten Betrag nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwenden werden.
3. Aus Kostengründen erhalten Sie von unserer Organisation einmal im Jahr eine Zuwendungsbestätigung, auf der alle Ihre im Jahresverlauf geleisteten Spenden aufgeführt sind. Die Zuwendungsbestätigungen werden Ihnen jeweils im Januar des Folgejahres zugesandt.
Sollten Sie den Wunsch haben, für jede einzelne an uns geleistete Spende direkt eine Zuwendungsbestätigung zu bekommen, dann teilen Sie uns dies bitte mit.
Bitte achten Sie darauf, auf dem Überweisungsträger Ihren Namen und Ihre Anschrift deutlich lesbar einzusetzen und uns Adressänderungen mitzuteilen.
4. Eine Kopie des von uns vordruckten Einzahlungsbeleges können Sie bei Zuwendungen bis 100,- Euro als Zuwendungsbestätigung nutzen.